

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1154

Grenchen: Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg mit dem Teil des Generellen Entwässerungsplanes (Teil-GEP), dem Teil der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und dem Erschliessungsplan zur Genehmigung.

Als Genehmigungsdokumente liegen die Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg, Auflageprojekt, Situation 1:200, Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan sowie der Bericht zum Nutzungsplan Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan Vorder Munters ab Muntersweg vor.

2. Erwägungen

Mit der Erschliessung Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan wird die Parzelle GB Grenchen Nr. 1745 intern erschlossen. Dies ermöglicht die anschliessende geplante Überbauung der rund 1.10 ha grossen Parzelle im Südosten der Stadt Grenchen.

Gegenstand des Erschliessungsplanes ist eine neue 4.50 m breite Stichstrasse (mit Wendemöglichkeit) ab dem Muntersweg, welche die geplanten neun Einfamilienhäuser auf dem westlichen Teil der Parzelle verkehrstechnisch erschliesst. Ein öffentlicher Fussweg sowie ein öffentliches Fusswegerecht stellen zudem die Durchgängigkeit der Parzelle zwischen dem Muntersweg und dem Garnbuchiweg sicher. Im östlichen Teil der Parzelle sind drei Mehrfamilienhäuser geplant, welche durch den Garnbuchiweg bereits erschlossen sind.

Der Teil-GEP legt für das Grundstück die Entwässerung im Trennsystem fest. Die Anschlüsse an das bestehende Netz sind, wie im rechtsgültigen GEP vorgesehen, in die bestehenden Leitungen am Garnbuchiweg geplant.

Die Trinkwasserversorgung wird gemäss Teil-GWP im westlichen Teil über eine zu erstellende öffentliche Stichleitung sichergestellt. Der östliche Teil ist über die bestehenden Leitungen im Garnbuchiweg bereits erschlossen. Die Werkleitungen führen von Westen nach Osten durch die Parzelle, im Westen werden sie in das Trasse der neuen Erschliessungsstrasse verlegt, im Osten werden sie an den Rand der Parzelle geführt, um den Platz für eine allfällige Einstellhalle für die Mehrfamilienhäuser freizuhalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. September 2021 bis 15. Oktober 2021. Der Gemeinderat beschloss die Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg (Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan) am 31. August 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht. Sie wurde vom Gemeinderat der Stadt Grenchen am 1. Februar 2022 abgewiesen. Beschwerden liegen keine vor.

Der Verwaltungsrat der SWG stimmte dem vorliegenden Teil-GWP am 25. Oktober 2021 zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg, Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan, der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teil-GEP, Teil GWP und Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP- und GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GEP und GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Daten zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 für den Erschliessungsplan, je Fr. 1'500.00 für den Teil-GEP und den Teil-GWP sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 5'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen,
Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen**

Genehmigungsgebühr EP:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Genehmigungsgebühr GEP:	Fr.	1'500.00	(1015000 / 007)
Genehmigungsgebühr GWP:	Fr.	1'500.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>5'023.00</u>	

Zahlungsart:

Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (CH), Dossier-Nr. SOBAU #82709 (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (SAM), mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Umwelt (bic)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80058, 4250015/45820)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Dossier (später), (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

SWG, Brühlstrasse 15, 2540 Grenchen

spi planer und ingenieure ag, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Grenchen: Genehmigung Erschliessung Vorder Munters ab Muntersweg, Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan)